



Ausschuss für Schule und Weiterbildung

6. Sitzung (öffentlich)

7. November 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:15 Uhr bis 9:40 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Große Brömer (SPD)

Protokoll: Günter Labes

Verhandlungspunkt und Ergebnis:

Gesetz zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnungs- nahen Grundschulangebotes in Nordrhein-Westfalen (8. Schulrechts- änderungsgesetz)

3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/815
APr 16/85

Der als Tischvorlage verteilte Änderungsantrag – siehe Drucksache 16/1282 – wird mit den Stimmen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten bei Stimmenthaltung der FDP angenommen.

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf Drucksache 16/815 unter Einbeziehung der zuvor beschlossenen Änderung mit den Stimmen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten bei Gegenstimmen der FDP an.

* * *

Aus der Diskussion

Gesetz zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnungsnahen Grundschulangebotes in Nordrhein-Westfalen (8. Schulrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/815
APr 16/85

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer dankt dem stenografischen Dienst im Namen des Ausschusses für die zügige Vorlage des Protokolls über die Anhörung am 31. Oktober 2012 zum dem 8. Schulrechtsänderungsgesetz.

Sodann weist der Vorsitzende auf den als Tischvorlage verteilten Änderungsantrag – siehe Drucksache 16/1282 – der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten hin.

Sigrid Beer (GRÜNE) führt an, die Anhörung habe eine sehr positive Aufnahme dieses Gesetzentwurfes ergeben. Der Punkt der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung in Schulverbänden von Haupt- und Teilstandort sei fast durchgängig benannt worden. Die Sachverständigen hätten nochmals dargelegt, bei einem gemeinsamen pädagogischen Verständnis sei es auch jetzt schon Praxis, dass an unterschiedlichen Standorten mit anderen Konzepten gearbeitet werde. Mit dem Änderungsantrag solle deutlich gemacht werden, dass den Antragstellern an einer gemeinsamen Schulentwicklung gelegen sei, bei der das an den Schulen bereits Vorhandene positiv aufgenommen werde. Zudem sollten die Kommunen Gestaltungsmöglichkeiten erhalten, dass sie bei ihrer finanziellen Situation nicht gezwungen würden, neue Schulgebäude zu errichten, sondern mit den vorhandenen Gebäuden flexibel umgehen könnten.

Der Änderungsantrag enthalte keine Aussage zur Vertretung von Teilstandorten in der Schulkonferenz. Sie bitte das Ministerium, in geeigneter Form den Schulen zu übermitteln, dass dies gewährleistet sein müsse, damit sich niemand ausgegrenzt fühle.

Den Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses und der Landtagsverwaltung danke sie dafür, dass diese Schulrechtsänderung so zügig habe behandelt werden können. Die Schulen, die Eltern, die Schulverwaltung und die Kommunen warteten auf die Verabschiedung dieses Gesetzes. Selbst wenn nicht in allen Fragen eine Meinung bestehe, bedeute diese Schulrechtsänderung doch ein gemeinsames Zeichen an die Schullandschaft.

Renate Hendricks (SPD) dankt allen Beteiligten, weil die Ausgestaltung des Gesetzentwurfes ermögliche, dass er am Ende mit großer Mehrheit verabschiedet wer-

den könne. Sie danke den Fraktionen, die zusammen mit der SPD kleine Standorte von Grundschulen in Nordrhein-Westfalen sichern wollten. Das sende ein gutes Signal in die Schullandschaft und mache deutlich, dass die Verabredungen des Schulkonsenses umgesetzt würden. Den inhaltlichen Ausführungen von Sigrid Beer schließe sie sich an. Man werde sich in der Praxis die Entwicklungen genau ansehen müssen. Die Anregungen aus der Anhörung würden mit dem Änderungsantrag aufgenommen.

Klaus Kaiser (CDU) begrüßt die gezeigte Kooperationsbereitschaft in diesem Ausschuss und meint, das erzielte Ergebnis entspreche dem Anliegen seiner Fraktion. Es habe die Gefahr bestanden, dass Teilstandorte aufgegeben worden wären, wenn das Dogma beibehalten worden wäre, wonach an beiden Standorten einer Schule das gleiche Schulkonzept hätte angewendet werden müssen. Der Änderungsantrag sehe eine vernünftige und praktikable Lösung vor. Im Gesetzentwurf sei zudem schon in Abweichung vom Referentenentwurf hinsichtlich der unteren Mindestgröße reagiert worden. Insgesamt werde durch das 8. Schulrechtsänderungsgesetz das Gewicht und die Verantwortung des Schulträgers gestärkt. Es erscheine aber sinnvoll, sich im Ausschuss über den Vollzug des Gesetzes berichten zu lassen.

Yvonne Gebauer (FDP) erklärt, auch wenn die FDP nicht zu den Antragsstellern des vorgelegten Änderungsantrages gehöre, freue sich ihre Fraktion, dass dieser die im Rahmen der Anhörung von verschiedenen Verbänden vorgetragenen Anregungen aufgreife.

Bekanntlich habe die FDP-Fraktion einige Bedenken im Zusammenhang mit dieser Gesetzesänderung. Das bereits Gesagte wolle sie nicht wiederholen. Anmerken wolle sie zu der Anhörung aber, anerkennend, dass der Vorsitzende es gut gemeint habe, dass den Verbänden nicht der Mut genommen werden sollte, sich in einer Anhörung zu äußern. Dankenswerterweise hätten sich viele Verbände trotz der vorliegenden Stellungnahmen noch zu Wort gemeldet.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer merkt dazu an, es grundsätzlich immer gut zu meinen.

Monika Pieper (PIRATEN) führt aus, die Piraten freuten sich über den Änderungsantrag, weil darin zumindest Ansatzweise die Kritikpunkte ihrer Fraktion Aufnahme gefunden hätten. Gleichwohl beurteilten die Piraten immer noch einzelne Punkte kritisch. Das gelte etwa bezüglich der Selbstverwaltung der Schulen, weil nicht die Schulkonferenz über die Organisationsform der Schule entscheide, sondern die Schulverwaltung. Der Gesetzentwurf werde im Großen und Ganzen für außerordentlich wichtig gehalten. Eine gesetzliche Regelung sei auch dringlich, weil in den Städten die entsprechenden Schulausschussberatungen liefen, in denen es konkret um die Schließung von Schulen gehe.

Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW) führt aus, es sei wohl gelungen, die im Rahmen des Schulkonsenses getroffenen Grundentscheidungen umzusetzen. Die Ergebnisse der Anhörungen zum Referentenentwurf und zum Gesetzentwurf habe man bei bestimmten Fragestellungen für Nachsteuerungen genutzt. Sie finde gut, dass in der neuen Legislaturperiode beim ersten Gesetzentwurf ihres Geschäftsbereiches eine große Übereinstimmung herrsche. Sie begrüßte es, wenn sich das fortsetzte.

Es gehe um ein wohnungsnahes, aber auch um ein qualitativ hochwertiges Schulangebot. Die Wohnungsnähe stehe zwar sehr im Fokus der Öffentlichkeit, aber ein qualitativ hochwertiges Schulangebot müsse das Land auch im Blick haben, weil es um die Machbarkeit von pädagogischer Arbeit in kleinen Systemen gehe. In dieses Konzept würden immerhin 1.700 Stellen investiert. Die Aussage, die heute in der Zeitung stehe, dieses Gesetz sei ein Bestandsgesetz für alle Grundschulen, stimme nicht. Nicht jede Grundschule werde erhalten werden können. Das sei in Zeiten des demografischen Wandels gar nicht möglich. Aber die Kommunen verfügten, gebunden an bestimmte Bedingungen, mit diesem Gesetz über eine Steuerungsmöglichkeit für einen möglichst weitgehenden Erhalt eines wohnungsnahen Grundschulangebotes. Den Menschen sollte aber nichts versprochen werden, wovon die Politik dann eingeholt werde.

Weder die Ministerin noch der Schulausschuss könnten diese oder jene Entscheidung einer Kommune festlegen. Gemeinsam sollte darauf hingewirkt werden, dass die immer schon so bestandene Verantwortlichkeit der Schulträger deutlich werde. Jetzt würden die Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden erweitert, und zwar in einer nach ihrer Einschätzung sehr guten Weise, weil nicht einfach mehr Geld gegeben und auf die Größe gesehen werde, sondern weil die kommunale Klassenrichtzahl eingeführt werde, was sie für Flächenländer für eine sehr intelligente und innovative Lösung erachte. Aus den Diskussionen in der Kultusministerkonferenz wisse sie, dass andere Flächenländer die Entwicklung sehr genau beobachteten, weil Nordrhein-Westfalen ein interessantes und klügeres Konzept fahre, als wenn Jahr für Jahr überlegt werde, wie es gelinge könne, eine Schule zu erhalten.

Sie danke den Fachleuten ihres Hauses für deren Arbeit an diesem Gesetzentwurf und freue sich über die große Zustimmung zu dieser Gesetzesänderung.

Yvonne Gebauer (FDP) spricht an, in der Anhörung hätten verschiedene Verbändevertreter gefordert, die Entscheidungen etwa zu jahrgangsübergreifendem Unterricht sollten die Schulkonferenzen treffen. Nach dem Änderungsantrag liege die Entscheidung bei dieser Kann-Bestimmung aber bei der Schulaufsichtsbehörde.

Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW) erläutert, Gesetzgeber und Ministerium wünschten die Existenz von Standorten und Teilstandorten. Natürlich sei die Organisation einer Schule mit einem Teilstandort aufwendiger. Deswegen könnte es ein Interesse eines Hauptortes geben, durch bestimmte pädagogische Setzungen zu verhindern, dass ein Teilstandort hinzukomme. Zu den organisatorischen Mehrbelastungen, die ein Teilstandort auslöse, die aufgefangen würden mit der Gewährung von Leitungszeit, trete hinzu, dass die Führung einer Schule schwerer werde, wenn nach

unterschiedlichen pädagogischen Konzepten gearbeitet werde. Der Änderungsantrag mache klar, niemand solle sich darauf verlassen, dass nach fünf Jahren eine Art Exitus stattfinde und es eine Blockademöglichkeit gäbe, weil sich ein Hauptstandort nicht auch zu jahrgangsübergreifendem Lernen verpflichte, was für den Teilstandort zwingend sei, um sich nicht auf die Teilstandortlösung einzulassen. Es werde Kolleginnen und Kollegen in den Grundschulen geben, die an beiden Standorten arbeiteten. Natürlich sei es schwierig, wenn eine Schule nicht mit einem Konzept aus einem Guss arbeite. Insofern bissen sich unterschiedliche Zielsetzungen. Um keine Deadline mit der Fünf-Jahres-Frist zu setzen – ein Kollegium sollte in einem so großen Zeitraum aber schon wegen der Qualität der pädagogischen Arbeit zusammenwachsen –, enthalte der Änderungsantrag eine Öffnungsklausel, wonach das pädagogische Konzept der Schule, wenn es danach nicht zu einem einheitlichen Konzept komme, legitimiert sein müsse. Da möglicherweise jeder Standort ein Eigeninteresse habe, müsse in dem Fall die Schulaufsicht das genehmigen. Andernfalls gebe es keine Steuerungsmöglichkeit. Das Land könne aber nicht den Anspruch aufgeben, dass die Grundschulen qualitativ gut arbeiteten. Die beiden Leitplanken bildeten die Wohnungsnähe bei gleichzeitig gesicherter qualitativ hochwertiger pädagogischer Arbeit der Grundschulen. Natürlich müsse die weitere Entwicklung beobachtet und gegebenenfalls nachgesteuert werden. Aus dem „kann“ werde jetzt ein „soll“, damit niemand ausweichen könne. Die Schulaufsicht werde den Prozess sehr verantwortlich begleiten.

Sigrid Beer (GRÜNE) stellt heraus, die Gesetzesänderung bedeute keinen Bruch mit dem jetzt schon Praktizierten. Die Schulträger entschieden über die Standorte. Das halte sie für richtig. Natürlich solle die Schulkonferenz angehört und deren pädagogisches Konzept zugrunde gelegt werden, aber es könne nicht sein, dass einer Schule durch ihr Verhalten ein Vetorecht für Schulentwicklung zukomme. Der Schulträger als demokratisch gewähltes Gremium einer Gemeinde trage die Verantwortung, während sich die Legitimation einer Schulkonferenz immer auf die Schule beziehe. Der Schulträger werde den Antrag – wie gegenwärtig auch – an die Bezirksregierung weiterleiten, weil von dort aus die Lehrerversorgung im Zusammenspiel mit der unteren Schulaufsicht gesteuert werde. Somit gebe es keinen Systembruch und kein Umschwenken bei den normalen Vorgängen.

Der als Tischvorlage verteilte Änderungsantrag – siehe Drucksache 16/1282 – wird mit den Stimmen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten bei Stimmenthaltung der FDP angenommen.

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf Drucksache 16/815 unter Einbeziehung der zuvor beschlossenen Änderung mit den Stimmen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten bei Gegenstimmen der FDP an.

gez. W. Große Brömer
Vorsitzender

21.12.2012/11.01.2013

160

